
BKK-Aktuell

Nr. 19

Dezember 2025

16. Nachtrag zur Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2025 (Geschäftszeichen: 213 – 10204#00039#0019) teilte uns das Bundesamt für Soziale Sicherung, Bonn, bezüglich der Satzung vom 1. Januar 2022 folgendes mit:

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der energie-Betriebskrankenkasse am 3. Dezember 2025 beschlossene 16. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

16. Nachtrag zur Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022

Die Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 13 Leistungen

2) Haushaltshilfe

wird wie folgt neu gefasst:

1. Gemäß § 38 Absatz 2 SGB V erbringt die Betriebskrankenkasse zusätzlich über die gesetzlichen Regelungen des § 38 Absatz 1
- Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 SGB V und
- Satz 4 in Verbindung mit Satz 3 SGB V
hinaus Haushaltshilfe, wenn im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
2. § 38 Absätze 3, 4 und 5 SGB V gelten entsprechend.

§ 13a Zusätzliche Satzungsleistungen

2) Schwangerschaftsleistungen

In § 13a Abs. 2 Satz 1, vierter Aufzählungspunkt sollen die Worte „, die bereits ein Kind haben, welches das sechste Lebensjahr nicht überschritten hat.“ durch die Worte „mit Kontakt zu Kindern, die das sechste Lebensjahr nicht überschritten haben.“ ersetzt werden.

In § 13a Abs. 2 Satz 2 wird die Aufzählung um die Worte

- „Vitamin D
- Antazida gegen Sodbrennen

- Calcium
- Probiotika für Darm- und Scheidenflora
- Lactulose oder Macrogol.“

ergänzt.

Im letzten Satz wird die Zahl „300,00“ durch die Zahl „500,00“ ersetzt.

3) Leistungen im Bereich der Hebammen bei Schwangerschaft und Mutterschaft – Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter

In der Überschrift werden die Worte „für werdende Väter“ gestrichen.

In Nummer 1 werden die Worte „für werdende Väter“ durch die Worte „für eine Begleitperson“ ersetzt.

Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Erstattet werden die Kosten zu 100 v. H. je Schwangerschaft.

10) Leistungen Osteopathie

Nummer 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Bei Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres übernimmt die Betriebskrankenkasse die Kosten für maximal acht Sitzungen in Höhe von maximal 60,00 Euro je Sitzung.

11) Mehrleistung Vorsorgeuntersuchung

In § 13a Abs. 11 Nr. 1 wird der erste Aufzählungspunkt gestrichen.

In § 13a Abs. 11 Nr. 1 werden die Worte „einmalig maximal 120,00 EUR“ durch die Worte „100 v. H. kalenderjährlich“ ersetzt.

In § 13a Abs. 11 Nr. 1 fünfter Aufzählungspunkt wird wie folgt neu gefasst:

- Eine Darmspiegelung für Frauen und Männer unter 50 Jahren zur Früherkennung von Darmkrebs.
Risikofaktoren für diese Untersuchung: einschlägige familiäre Vorbelastung, Übergewicht, Bewegungsmangel, Rauchen, Alkoholkonsum, chronisch-entzündliche Darmkrankung, eigene durchgemachte Krebserkrankung oder vergleichbare Risikofaktoren nach ärztlicher Einschätzung.

In § 13a Abs. 11 Nr. 1 soll folgender Wortlaut nach dem letzten Aufzählungspunkt neu eingefügt werden:

- Eine Brustkrebsuntersuchung durch blinde und sehbehinderte Menschen mit der Qualifizierung als Medizinische Tastuntersucherin (MTU), jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten. Risikofaktoren für diese Untersuchung: einschlägige familiäre Vorbelastung oder eigene durchgemachte Krebserkrankung.

12) Sportmedizinische Untersuchung und Beratung

In Nummer 4, Satz 1 werden die Worte „maximal 300,00 EUR, jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten.“ durch die Worte „100 v. H.“ ersetzt.

§ 14 Primärprävention

§ 14 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

Die Betriebskrankenkasse leistet zu den Kurskosten dieser Kompaktkurse einen kalenderjährlichen Zuschuss von maximal 200,00 EUR.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat am 3. Dezember 2025 beschlossen.

Celle, 3. Dezember 2025

Die alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates
Sigrid Nagl